Telefon: 233 - 61100

Baureferat
Telefax: 233 - 61105

Tiefbau

Tram-Neubaustrecke Steinhausen und Verbesserung des anliegenden Straßenraums Trassierungsbeschluss

Finanzierung für die öffentlichen Verkehrsflächen

- 1. Genehmigung des Projektkostenanteiles des Baureferates
- 2. Änderung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01510

Beschluss des Bauausschusses vom 11.11.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13789) im Rahmen des Trassierungsbeschlusses für die Tram Steinhausen die Entwurfsplanung für das Gesamtprojekt und den Projektkostenanteil der Stadtwerke München GmbH (SWM) genehmigt. Außerdem wurde für die vorbezeichnete Maßnahme u.a. Nachfolgendes beschlossen:

- "2. Die SWM werden gebeten, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung unverzüglich den Antrag auf Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.
- 3. Das Baureferat wird beauftragt und die SWM werden gebeten, die Ausführung vorzubereiten, sofern sich keine wesentlichen Änderungen an der Planung ergeben und der Kostenanteil des Baureferates vom Stadtrat genehmigt wird.
- 4. Die SWM werden gebeten und das Baureferat wird beauftragt, eine Kostenteilungsvereinbarung für das Vorhaben abzuschließen.
- 5. Die Projektkosten des Baureferats für die Verbesserung des Straßenraums werden in einer eigenen Vorlage im Bauausschuss behandelt."

Das Baureferat führt hierzu aus:

Die Stadtwerke München GmbH hat den Antrag auf Planfeststellung für die Tram-Neubaustrecke bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Gegenüber dem Trassierungsbeschluss vom 19.03.2014 haben sich keine wesentlichen Änderungen an der Planung ergeben. Die SWM und das Baureferat haben dementsprechend die Ausführung vorbereitet.

Neben der Errichtung der Tram-Neubaustrecke in der Truderinger Straße, einschließlich Anpassungen am Bestand, werden Verbesserungen im anliegenden Straßenraum vorgenommen. Die Bedingungen für den Kfz-Verkehr werden durch die Verbreiterung der Fahrbahn sowie den Bau von Parkbuchten - alternierend mit Baumpflanzungen - in der Truderinger Straße verbessert. Die Radfahrer erhalten in der Truderinger Straße je Richtung einen neuen Radfahrstreifen, was einen erheblichen Sicherheitsgewinn bedeutet.

Zur Realisierung einer breiteren Fahrbahn und für die Anlage von Straßenbegleitgrün (Baumscheiben) sowie Parkplätzen ist für einen Teilbereich im Abschnitt der Truderinger Straße zwischen Riedenburger Straße und Hultschiner Straße Grunderwerb notwendig. Diese Grundstücke befinden sich außerhalb der gültigen Straßenbegrenzungslinien. Die Grunderwerbsverhandlungen werden derzeit vom Kommunalreferat durchgeführt. Hierbei handelt es sich um drei Grundstücksteilflächen verschiedener Privateigentümer mit einem Gesamtausmaß von ca. 1.500 m². Nach Auskunft des Kommunalreferates lässt sich nach derzeitigem Verhandlungsstand nicht prognostizieren, ob und wann es zu einer Einigung und damit zum Grunderwerb kommen wird. Bei einem Grundstück steht ein erfolgreicher Abschluss in Aussicht. Beim zweiten Grundstück wird der erfolgreiche Abschluss abhängig gemacht vom Ergebnis noch andauernder Verkaufsverhandlungen mit der Stadtwerke München GmbH über Flächen der Trambahntrasse. Beim dritten Grundstück sind noch offene Nebenbedingungen des Eigentümers zu verhandeln.

Sind diese Grunderwerbsverhandlungen nicht oder nur teilweise erfolgreich, muss der Ausbau der Truderinger Straße zwischen Riedenburger Straße und Hultschiner Straße mit einem reduzierten Straßenquerschnitt erfolgen. Für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme in dem reduzierten Querschnitt von ca. 10,5 m bedeutet dies, dass richtlinienkonforme Mindestbreiten für die Fahrbahn (6,0 m statt 6,50 m), die Gehbahn (ca. 2,0 m statt 2,5 m) und die Radverkehrsanlagen (1,25 m Schutzstreifen statt 1,85 m Radfahrstreifen) verwendet werden.

Das geplante Straßenbegleitgrün sowie die 14 Langsparkplätze können in diesem Bereich dann nicht umgesetzt werden.

Der Tram-Neubau sowie die Straßenbaumaßnahmen werden als Gesamtprojekt von der Stadtwerke München GmbH umgesetzt und entsprechend gemeinsam ausgeschrieben.

Auch für den Fall, dass der reduzierte Straßenquerschnitt aufgrund der dargelegten Sachlage zur Ausführung kommen wird, sind alle erforderlichen Bauleistungen in der Ausschreibung abgedeckt. Dies ist vergaberechtlich unproblematisch, da es sich bei den reduzierten Umbaumaßnahmen um eine im Vergleich zum Gesamtprojekt verhältnismäßig geringe Flächen- und Kostenreduzierung handelt.

Die Kostenteilungsvereinbarung zwischen den SWM und dem Baureferat ist endverhandelt und wird nach Beschlussfassung des Stadtrates unterschrieben.

Der Projektkostenanteil des Baureferates für die Verbesserung des Straßenraumes wird dem Stadtrat auftragsgemäß mit dieser Beschlussvorlage zur Genehmigung vorgelegt.

2. Kosten und Finanzierung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigten Entwurfsplanung und der im Entwurf vorliegenden Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH die Kostenberechnung erstellt. Danach ergibt sich für die Maßnahme ein Projektkostenanteil für das Baureferat in Höhe von 10.000.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 800.000 € enthalten.

Die Kosten des Baureferates der Landeshauptstadt München setzen sich wie folgt zusammen:

- Straßenbau (auf eine Straßenlänge von 1,2 km) inklusive Bushaltestellen, Fahrradabstellanlagen, provisorische Verkehrsführung, Ingenieurkosten) rd. 8.000.000 €
- Spartenverlegekosten rd. 500.000 €
- Straßenbeleuchtung rd. 400.000 €
- Lichtsignalanlagen rd. 800.000 €
- Ausgleichsmaßnahmen rd. 300.000 €

Sollte aufgrund des fehlenden Grunderwerbs der reduzierte Straßenquerschnitt umgesetzt werden müssen, würde sich der Kostenanteil des Baureferates um ca. 250.000 € reduzieren, zuzüglich der Grunderwerbskosten in Höhe von 970.000 €.

Der Kostenanteil der Stadtwerke München GmbH an dem Gesamtprojekt in Höhe von 17,3 Mio. € netto, der die Herstellungskosten, die Planungskosten sowie Unvorhergesehenes für die neue Trambahn beinhaltet, wurde im Zuge des Trassierungsbeschlusses vom 19.03.2014 behandelt.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates belaufen sich nachrichtlich auf ca. 300.000 €.

Die Grunderwerbskosten belaufen sich nachrichtlich auf 970.000 €.

Der Projektkostenanteil des Baureferates ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 bisher nicht enthalten.

Daher ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018, wie im Antrag aufgezeigt, zu ändern.

Das Baureferat wird beauftragt, die für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Für die Jahre 2016 - 2019 wird das Baureferat beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Der Neubau der Bushaltestellen in der Hultschiner Straße ist grundsätzlich förderfähig. Hier werden Fördermittel gemäß Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) erwartet.

Die Herstellung der Truderinger Straße zwischen Riedenburger Straße und Hultschiner Straße ist grundsätzlich erschließungsbeitragsfähig. Die Maßnahmekosten sind nach dem Baugesetzbuch jedoch nur abrechenbar, wenn die Straßenbegrenzungslinien der Truderinger Straße entsprechend der Entwurfsplanung angepasst werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Schreiben vom 28.07.2014 an die Regierung von Oberbayern die städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur Tram-Neubaustrecke Steinhausen abgegeben. Mit der Regierung von Oberbayern wurde vereinbart, in einem Nachtrag zu der v.g. Stellungnahme vom 28.07.2014 um die entsprechende Anpassung des Bauliniengefüges im Rahmen der Planfeststellung zu bitten.

Sollte die Anpassung der Straßenbegrenzungslinien über das Planfeststellungsverfahren nicht möglich sein, können sie im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geändert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist in diesem Fall vorsorglich bereits darauf hin, dass einem möglichen Bebauungsplanverfahren keine hohe Priorität eingeräumt werden kann.

Die Anpassung der Straßenbegrenzungslinien ist für den Straßenausbau selbst zunächst unerheblich.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da der Projektkostenanteil des Baureferates erst nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 zur Genehmigung der Tram-Neubaustrecke ermittelt wurde. Um die Inbetriebnahme der neuen Trambahn ab Dezember 2015 zu gewährleisten, ist die Genehmigung der Finanzierung der hier vorgelegten Straßenbaumaßnahme zwingend erforderlich, um den Baubeginn der Straßenbaumaßnahmen ab Frühjahr 2015 termingerecht realisieren zu können.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 5 Au - Haidhausen, 13 Bogenhausen und 14 Berg am Laim wurden im Zuge des Trassierungsbeschlusses Tram-Neubaustrecke Steinhausen beteiligt.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse, sie erhalten jedoch Abdrucke dieser Beschlussvorlage zur Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

- Der Projektkostenanteil des Baureferates in Höhe von 10.000.000 € wird nach Maßgabe der im Trassierungsbeschluss Tram-Neubaustrecke Steinhausen beschriebenen Planung genehmigt.
- 2. Das Baureferat wird beauftragt, die für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Für die Jahre 2016 - 2019 wird das Baureferat beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
- 3. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 2018 wird wie folgt geändert:

alt:
Tram-Neubaustrecke Steinhausen u. Verbesserung des anl. Straßenraums (Anteil Baureferat)
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1375, Rangfolge-Nr. 224

| | GRZ | Gesamt- kosten in 1.000 € | bisher finan- ziert | Programm- zeitraum 2014-2018 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Rest- finan- zierung 2020 ff |
|-------|-------|---------------------------------|---------------------------|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|---------------------------------------|
| | 950 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| В | Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| G | Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Z | Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St.A. | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

neu:

Tram-Neubaustrecke Steinhausen u. Verbesserung des anl. Straßenraums (Anteil Baureferat) IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1375, Rangfolge-Nr. 224

| | GRZ | Gesamt- kosten in 1.000 € | bisher finan- ziert | Programm- zeitraum 2014-2018 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Rest- finan- zierung 2020 ff |
|-------|-------|---------------------------------|---------------------------|------------------------------------|------|-------|-------|-------|-------|------|---------------------------------------|
| | 950 | 10.000 | 0 | 10.000 | 0 | 2.000 | 4.000 | 3.000 | 1.000 | 0 | 0 |
| В | Summe | 10.000 | 0 | 10.000 | 0 | 2.000 | 4.000 | 3.000 | 1.000 | 0 | 0 |
| G | Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Z | Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St.A. | | 10.000 | 0 | 10.000 | 0 | 2.000 | 4.000 | 3.000 | 1.000 | 0 | 0 |

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da der Projektkostenanteil des Baureferates erst nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 zur Genehmigung der Tram-Neubaustrecke ermittelt wurde. Um die Inbetriebnahme der neuen Trambahn ab Dezember 2015 zu gewährleisten, ist die Genehmigung der Finanzierung der hier vorgelegten Straßenbaumaßnahme zwingend erforderlich, um den Baubeginn der Straßenbaumaßnahmen ab Frühjahr 2015 termingerecht realisieren zu können. 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. III. Beschluss nach Antrag. Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Der Vorsitzende Die Referentin

Josef Schmid

2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei - II/21, II/12 zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An den Bezirksausschuss 13

An den Bezirksausschuss 14

An die Stadtwerke München GmbH - MVG VB SP (3-fach)

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA II

An das Kommunalreferat - GV Ost

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III / 1

An das Baureferat - H, H15, G, G1, J, V, VVE, VR, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T02, T 1, T1/PM, T1/S, T2, T3, TZ, TZ3, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO

| Am . | | |
|------|----------|------|
| Baur | eferat - | RG 4 |
| ΙA | | |